

Unbl: Nf 4617

2015



12/xx

Historische Sachricht,

Was es

Seit dem in bevorstehenden 1725sten Jahr,
in der Römischen Kirchen zu feyrenden Jubilæo vor
eine Bewandniß habe, wie das erste Jubilæum An. 1300. von Pabst Boni-
facio VIII. erstlich alle 100. Jahr zu celebriren angeordnet, hernach An. 1350.
von Pabst Clemente den VI. auf 50. Jahr, von Bonifacio den IX. auf 30.
und endlich von Pabst Sixto IV. auf 25. Jahr gesetzt worden,

Was dabey vor Indulgentien und andere Pabstliche
Beneficia denen die solches Jubilæum zu Rom und vornehmlich
in dessen Vier Kirchen, als der S. Peters Kirche, S. Johannis in Lateran, S.
Maria Maggiore und S. Pauli extra muros besuchen, mitgetheilet werden,
was vor Ceremonien am Weynacht Abend dieses Jahres mit Eröffnung der
heiligen Pforten, und wieder an besagten Abend des künfftigen 1725. Jahres mit
Verschließung derselben vorgehen, und welches die Pabste gewesen seyn, die von
Bonifacio VIII. an bis auf den heutigen erst kürzlich neuerwehltten Pabst Bene-
dictum XIII. dergleichen Jubel Jahre erlebet und die heilige Pforte in
solchen eröffnet und geschlossen haben,

Deme noch mit beygefüget die merckwürdige Bulla Innocentii XII. wel-
che An. 1700. (zur Ankündigung des grossen Jubel Jahrs in allen Römisch-Car-
tholischen Ländern, sammt einer andern die Aufhebung aller andern Indulgenti-
en zu Zeiten des Universal Jubilæi betreffend, publiciret worden,
beschrieben von

P. J. M.

Gedruckt Anno MDCCXXIV.

Verba Salvatoris ad Samaritanam Joh. IV. v. 27.
Mulier crede mihi, veniet hora, quando neque in monte hoc neque
Hierosolymis adorabitis Patrem *Gregorius Nyss. in Epist.*

περὶ τῶν ἀπίστων ἐπὶ Ἱερουσόλυμα.

Qua propter timentes Dominum eum in quibus agitis locis laudate, Loci enim mutatione ad DEum non acceditur, sed ubi ubi locorum fueris, ad Te veniet Dominus, si modo tale inveniatur animæ Tuæ diversorium, ut possit in te habitare Dominus & in ambulare, sin vero interiorem Hominem habueris plenum improbis cogitationibus, etiamsi fueris super Golgatha, etiamsi super monte Olearum, etiamsi sub Monumento Resurrectionis tantum abes a Christi in Animum Tuum Receptione, quantum qui neque fidei principia agnoscunt, suade igitur Dilecte, fratribus, peregrinari a Corpore ad Dominum, non vero a Cappadocia in Palæstinam.

Augustinus Sermone 1. de verbis Apost. Petri ad Christum.

Veni ad Christum, noli longa itinera meditari ubi credis ibi venis, ad illum enim qui ubique est, amando venit non navigando, non enim Dominus dixit vade in Orientem, & quære Justitiam, naviga usque ad Occidentem, ut accipias Indulgentiam, dimitte inimico & dimittetur Tibi, nihil a Te, extra Te quære.

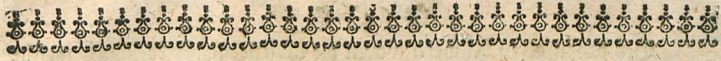
Chrysostomus Homil. 1. in Epist. ad Philem.

Non opus est in longinqua peregrinando transire, nec ad remotissimas ire Nationes, non pericula, non labores tolerare, sed velle tantummodo.

S. Bernhardus in Sermone 1. de Adventu Domini.

Non Te oportet o Homo Maria transfretare non penetrare Nubes, non *transalpinare* necesse est, non grandis Tibi ostenditur via usque ad Temet ipsum occurre Deo Tuo, prope est enim verbum in ore & Corde Tuo.

Die



Je in denen alten und auch neuern Zeiten bekannt gewordene Jubilaa insgemein betreffend, so ist unter jenen das vornehmste und von Gott selbst eingesetzte Jubel- oder Hall-Jahr zu rechnen, da es nach den 10. Vers des 25ten Capitel des 3ten Buch Moses heisset: Ihr sollt das funffzigste Jahr heiligen, und soltes ein Erlaß-Jahr heissen im Land allen die darinn wohnen, denn es ist euer Hall-Jahr, da soll ein jeglicher bey euch wieder zu seiner Haab und zu seinem Geschlechte kommen. Weil nun dieses Erlaß-Jahr mit Posaunen, oder vielmehr mit Widder-Hörnern welche einen starcken Hall und Schall von sich gaben, musse ausgeblasen werden, so wurde es entweder von dem Hebräischen Wort Joboh, so ein Widder heisset, oder von Jobel, welches so viel als wiederbringen bedeutet, ein Jubel- oder Freuden-Jahr genennet, in welchen nach denen vorher gegangenen Sieben mahl Sieben Feyr-Jahren, deren allezeit eines nach Sechs Arbeits-Jahren, vermög Göttlichen Befehls müste gefeyret werden, endlich dieses grosse Feyr-Jubel- und Erlaß-Jahr kam, in welchem unterschiedliche in der Jüdischen Polieey und Haus-Stand passirte Dinge wieder hergestellt und zurück gebracht wurden, als 3. E. ein verkaufftes oder ver-settes Land wurde seinem vorigen und rechten Besitzer wieder eingeräumet, damit durch dieses Mittel die Israelitischen Geschlechter und Stämme in ihrem alten wohl hergebrachten Erbtheilen ohne Vermengung oder Zer-trennung möchten erhalten werden, das Land musste auch in diesem Jahre feyren und ruhen, daß es nicht besäet wurde, das Geses wurde öffentlich verlesen, allen Debitoribus wurde ihre Schuld erlassen, und die darüber ausgestellte Obligationes ihnen ohne Entgeld wieder zurück gegeben, die Leibeigene Israelitische Knechte erhielten ihre Freyheit. Es wähere aber diese Celebrirung des Jüdischen Jubel-Jahrs nicht länger als bis auff die Babylonische Gefängniß, nach welcher man auch nicht mehr liest, daß es zu Zerusalem oder im Jüdischen Lande sey gefeyret worden, und endlich hat es ohne dem mit Aufhörnung ihrer Polieey und Levitischen Gottes-Dienst seine Endschafft erreicht, Confer. Jonston, de Fest. Hebraeor. Cap. 4. §. Slevogt, Disp. Acad. Pract. 15. Buxtorff. Synag. Jud. cap. 20. Cuzzum lib. 1. de Repub. Jud. Lightfoot. Hottingerum, Seldenium, Lundium, Wagen-seil ad Mischnasota c. 3. Sect. 8. und andere mehr.



Bey denen alten Römern waren die Ludi Seculares berühmt, welche
 auff Angabe der Sibyllinischen Bücher zu Ehren der Diti und Proserpinae
 alle hundert Jahr drey Tag und Nächte lang gefeyret worden, bey solchem
 Fest opferten sie solenniter dem Jovi und der Junoni, der Cereri dem Apol-
 loni, und der Dianae, und mußten diesen letztern beyden zu Ehren 3. maht
 9. Knaben und eben so viel Mädgen, die alle noch ihre Eitern hatten, ein
 absonderliches Carmen Seculare absingen, dergleichen beyhm Horatio zu lesen
 ist. Die Ankündigung dieses Fests geschah durch gang Italien, durch be-
 sonders darzu bestellte Herolde mit diesen Worten; Venite ad Ludos quos
 nemo Vestrum unquam spectavit nec in posterum spectaturus est, Kommt
 zu denen hundert Jährigen Spielen, welche niemand von euch jemahls ge-
 sehen, noch ins künfftige sehen wird, es soll aber die erste Anstalt darzu
 An. 297. nach Erbauung der Stadt Rom seyn gemacht worden, die an-
 dere geschah An. 352. die dritte An. 407. die vierte An. 517. die fünffte
 A. 627. die sechste A. 736. unter Kayser Augusto, der ein großer Liebhaber
 von dergleichen Schau-Spielen gewesen, nach welcher Zeit es die nachfol-
 gende Kayser als Claudius und Domitianus, jedoch in kürzern Terminis
 ebenfalls celebriret, endlich verlegte es Septimius Severus wieder auff 100.
 Jahr, da es sich dann zugetragen, daß im 3ten Seculo nach Christi Ge-
 burt, unter Kayser Philippo Arabe ein Haupt-Jubil. Jahr gehalten wor-
 den, weil eben damahls das tausendste Jahr einfiel, daß die Stadt Rom
 von ihrer Erbauung an gestanden hatte, bey welchen Jubilæo 32. Elephan-
 ten, 10. Stend-Thiere, 10. Tieger, 60. zahme Löwen, 30. Leoparden,
 10. Hyänen, 1. Rhinoceros oder Nasiborn, 40 wilde Pferde, und tausend
 paar Fechter, dem Römischen Volck auff des Pompeji Schau-Platz auff-
 geföhret worden, wiewohl Kayser Philippus, den einige Scribenten schon da-
 mahls vor einen heimlichen Christen halten wollten, auff Erinnern, daß man
 Christo vielmehr vor die tausendjährige Erhaltung der Stadt Rom, als de-
 nen stummen Götzen, Danck und Opfer bringen sollte, hernach an derglei-
 chen Schau-Spielen keinen großen Gefallen mehr getragen, wie sie dann
 auch kurz hernach nehmlich in den 4ten Seculo, von denen Christlichen Kay-
 sern gänglich abgeschaffet worden.

Heutigis Tags seynd bey uns Christen in Europa, noch unterschiedli-
 che sowohl 100. als 50. ja 25. Jährige, auch noch wohl kürzer auff ein-
 ander gefeyerte Jubilæa bekannt, von der ersten Art, war vor diesem das
 vom Pabst Bonifacio VIII. An. 1300. angeordnete Jubilæum, welches
 nach

nach dessen darüber ausgegebenen Diplome alle hundert Jahr in der Lutherschen Kirchen sollte gefeyret werden, in denen Evangelischen Kirchen wurden An. 1617. und 1717. Solennia Jubilaea wegen der An. 1517. angefangenen Reformation, und An. 1630. wegen der übergebenen Augspurgischen Confession begangen, welches letztere nun auch wieder in wenig Jahren bevorstehet, und aus Ehrst dankbarlicher Schuldigkeit feverlich zu celebriren ist, ingleichen An. 1655. ein anders, wegen des erhaltenen Passauischen Vertrags oder Religions-Frieden, A. 1693. stellte das Königreich Schweden ein grosses Jubilaeum an, weil es damahls eben 100. Jahr war, daß das Licht des Evangelii in denselben auffgegangen. Welcher Gestalt viele Städte, welche Gott aus sonderbahrer Gefahr entweder Feindlicher Belagerungen, oder Feuer und Wassers-Gefahr, listigen Nachstellungen, Verrätheren, und andern Unglücks-Fällen erlöset, oder ihnen auch sonderbahren Dank und denckens-würdige Wohlthaten erwiesen, ihre Jubilaea Secularia noch bisz auff den heutigen Tag begeben, solches ist aus denen Historien bekant.

Teutschland und andere Universitäten begeben gleichfalls solenniter die Annos Seculares ihrer Stiftung, wie etwan schon in diesem Saeculo Wittenberg An. 1702. Franckfurt an der Oder, A. 1706. Gießen A. 1707. Leipzig A. 1709. Würzburg A. 1703. Gröningen 1712. Rostock A. 1719. Rinteln 1721. Altdorf 1722 gethan.

Copenhagen aber A. 1739. Upsal in Schweden 1740. Königsberg in Preußen 1744. Jena 1758. Straßburg 1768. Helmstädt 1776. Leyden in Holland 1775. Francker in Friesland 1785. Dublin in Irland 1794. Saragossa 1730. Compostel 1770. Valladolid 1796. Dillingen in Schwaben 1759. Rheims in Frankreich 1760. Douay in Flandern 1762. Utrecht 1737. Harderwyck 1738. Heidelberg 1786. Prag 1748. Wien 1735. Eöln am Rhein 1788. Erfurt 1792. Freyburg 1760. Basel, ingleichen Ingolstadt A. 1772. Tübingen A. 1777. Maynz A. 1782. Marburg 1753. Straßburg 1767. Breslau 1802. (weil ihre Inauguration 1702. geschehen,) Hall in Sachsen 1794. Dunsburg 1755. Kiel in Holstein 1765. Tübingen 1777. ihre Jubilaea begeben werden.

Nicht weniger haben auch die Schulen und Gymnasia bey dergleichen Zeit Verlauff ihre Solennitäten, als da feyerte A. 1704. die Schule zu Wertheim in Francken ihr Jubilaeum, A. 1705. die Coburgische, A. 1709. die Eisenachische, A. 1713. die Hamburgische, A. 1714. die Annabergische, A. 1715.

An. 1715. die Freybergische, An. 1710. die Mittelburgische in Seeland, A. 1720. die zu Deventer ihr Jubel-Jahr.

Und so werden auch dieses Jahr nehmlich A. 1724. das Gymnasium zu Gotha, A. 1761. das zu Erfurt, A. 1728. das zu Bremen, An. 1785. das Herbornische, item das zu Zerbst, A. 1818. das zu Hall in Sachsen, A. 1761. das Bayreuthische Christiano Ernestinum, A. 1732. das Amsterdamsche, A. 1792. das zu Dordrecht, A. 1737. Herzogenbusch, und A. 1726. das Gymnasium zu Nürnberg ihre Jubilaea celebriren.

Sunffzigjährige Jubilaea belangend, so haben wir deren ebenfalls unterschiedliche, die theils publicè gehalten werden, und ganze Städte und Länder angehen, theils auch Privat-Personen und Familien die sich dabey sonderbarer Zufälle und auch Göttlicher Wohlthaten erinnern, und durch Feyrung eines solchen Jubilæi das Gedächtniß davon an Tag legen wollen. Von der ersten Art ist das A. 1350. von Pabst Clemente VI. (und also nur 50 Jahr nach des Pabst Bonifacii VIII. seinen) angestellte Jubilæum, von der andern aber die von Privat-Personen und Familien, ein vor allemahl celebrirte Jubilæa, welche entweder seynd Gamica, oder solche da ein Paar Eheleute welche 50. Jahr zusimmen in Ehestand gelebet, und in solcher Zeit von Gott mit geist- und leiblichen Wohlthaten, an Kind und Kindes-Kindern, Gesundheit und Vermögen, gesegnet worden, sich dessen danckbarlich erinnern, zur eilen auch mit grossen Solennitäten ihre so genannte Jubel-Hochzeiten anstellen, sich auch wohl aufs neue in öffentlicher Kirchen- oder einer Christlichen Gemeine einsegnen, und zum Gedächtniß solcher ihrer Jubel-Hochzeit eigene Schau-Pfennige prägen lassen, oder es seynd auch solche da ebenfalls Privati die in Ministeriis und Ehren-Ämptern nunmehr 50. Jahr geseßen, sich dessen danckbarlich gegen Gott erinnern, und dabero öffentliche kostbare Jubel-Solennitäten anstellen, worzu auch vielmahls das Land oder die Stadt, welchen sie im Regiment Patriotisch vorgestanden, das Übrige rühmlichst befragt. Der Lehr- Wehr- und Nähr-Stand in derselben, nehmlich das geistliche Ministerium, Schulen und Gymnasia, die Räte und Bürger-Collegia und Zünfte finden sich auch zu solcher Zeit gegen einer solche, um das Publicum wohl verdiente vornehme ansehnliche Person, mit öffentlichen so wohl mündlichen als gedruckten Gratulationibus und geprägten Schau-Pfennigen oder Medaillen ein, welche etwan folgende Inscriptiones haben:

Domino N. N. quod novo Exemplo Anno Etatis LXXVI, Senatoriæ dignatis L. in Communem utilitatem super se Nobis Relictus, Solemnia pro Eo Concipiætes vota gratulamur.

Item

Item Primus hoc celebrans Jubilæum, Felicitate Nemiri cedat, Ætate omnes antecedit, Vir Secula Troica Dignus, quinquagenalia feliciter celebrat. *Magnas ferre Deo Cives pro Præsidi Grates, Ferte Preces porro prole dum præsidet urbi*, ob bene gestam, ob bene conservatam Rempublicam Vivat Talis qui in officio se bene gessit, wie etwan dieser Zuruff Lib. 12. Tit. 6. Codicis Justin. angemercket wird:

Superabat is omnes,

Nobilitate suos Animo ac Virtute priores.

Wielmahl werden auch bey einen solchen Applausu Semi-Seculari in einem besondern Actu Dramatico dem, sein Jubilæum celebrirenden zu Ehren die Tugenden auffgeführt, welche ihr seine ganze Regierungszeit über glücklich und lobwürdig gemacht, als: Pietas, Vigilantia, Industria, Fides, Liberalitas Constantia, Benevolentia, Sinceritas, Justitia, &c.

Die sich darüber erfreuende Stadt stellet vor ihr Bonus Genius, Concordia Civium, Bonus Eventus, Salus publica, ferner die florirenden Künste und Rauffmannschafft, und dieses alles unter solchen Sinnbildern und Personen, die mit derselben Flor und Eigenschafft übereinkommen. Endlich aber heißt es doch zuletzt bey solchen 50. jährigen Jubel-Freuden:

Novissima cogitemus Vivamusque memores Lethi.

Welchergestalt König Eduardus III. in Engelland da er das 50ste Jahr überlebt A. 1362. ein grosses Jubilæum angeordnet, alle Gefangene darinn loß gelassen, selbige sehr prächtig tractiret, und seine Söhne zu Herzogen gemacht, davon seynd zu sehen Hüblers Historische Fragen Part II. p. 868. und so wären auch unterschiedliche graduirte Personen anzuführen, welche nachdem sie ihren Ehren-Character und Gradum 50. Jahr lang mit Ruhm getragen, sich solchen auff's neue auff einer berühmten Universitæt confirmiren lassen, und ihr Jubilæum Doctorale mit grossen Vergnügen celebriret haben.

In geistlichen Stande seynd dergleichen Jubilæa zwar rara Contingentia, wann eyfrige Lehrer und Prediger eine 50. Jährige Zeit ihres Predigt-Amtes auffweisen können, jedoch giebt es deren noch unterschiedliche, denen es dann, wann anders ihre Merita darnach seyn, an Gratulationibus darzu nicht ermangelt, wie solche künfftig in unserm Ehr- Lehrs und Sitten-Spiegel des grauen Alterchums sollen nahmbafftig gemachet werden.

Jubilæa publica, welche unter funffzig, als etwa alle 30. oder 25. Jahr, oder auch noch darunter gehalten worden, nachdem es nehmlich dem

demjenigen, der solches ausgeschrieben, beiebet, oder auch gewisse Umstände solches erfordert haben, seynd auffser dem, was in der Römischen Kirchen geschieht, und in künftigen 1725ten Jahr daselbst zu ersehen seyn wird, nicht sonderlich bekant, dannhero wir uns auch ohne fernern Umschweiff zu der Historischen Beschreibung solcher Römischen Jubilæorum allein wenden, und dieselbe von ihren Ursprung her samt allen dabey vorgehenden Merck- und Ehenswürdigkeiten vorstellen wollen.

Man giebet aber zum Urheber derselben Pabst Bonifacium den Achten an, als welcher das Erste allgemeine Jubel-Fest in der Occidentalischen Christenheit A. 1300. und folglich auch dergleichen alle 100. Jahr zu feyren, soll angeordnet haben, wie hiervon sein Diploma bey verschiedenen Scribenten, als dem Bzovio, Benzzone, Jacobo Cardinali, &c. anzutreffen, hievon auch noch über der Siensischen Dom-Kirchen gelesen wird:

Annus Centenus Romæ semper est Jubilæus
Crimina laxantur, cui pœnitet ista donantur
Hæc declaravit Bonifacius & roboravit.

Joh. Rubeus, in vita Bonifac. VIII. edit. Romæ An. 1651. giebet eine Schrift, welche gedachten Pabsts sein Secretarius Namens Sylvester, solches Jubilæi halber auffgesetzt, in welcher aber dieses merckwürdig ist, daß darinn schon eines A. 1200. gehaltenen Jubilæi gedacht wird, dahero auch viel Pabstliche Scribenten selbst zweiffeln wollen, ob das von Bonifacio VIII. angeordnete, das Erste Jubilæum gewesen sey, oder nicht, dem Bonifacio folgte auff dem Pabstlichen Stuhl Benedictus XI. diesem Clemens V. fernher Johannes XXII. hierauff Benedictus XII. und endlich Clemens VI. welcher als nur erst 50. Jahr von des Bonifacii seinen Jubilæo verlossen waren, das Andere und zwar auff das Jahr Christi 1350. ausschriebe, und dabey verordnete, daß künftighin alle 50. Jahr ein dergleichen allgemeines Jubel-Jahr in der Occidentalischen Kirchen solte gefeyret werden. Das Diploma hierüber ist in denen Extravag. Comm. Lib. V. Tit. IX. de Pœnit. & Remiss. c. 2. zu lesen, dem Clementi folgte Innocentius VI. Urbanus V. Gregorius XI. und Urbanus VI. welcher A. 1378. abermahl eine Veränderung in der Zeit des Jubel-Jahrs machte, und solche auff 30. Jahr restringirte, wiewohl er es doch selbst nicht erlebet, sondern diese Solennität Bonifacio dem IX. überlassen müssen, der solcher gestalt 2. Jubel-Feste begangen, als das erste nach Urbani Einsetzung An. 1390. und das andere Jubilæum magnum 10. Jahr hernach nemlich An. 1400.

Ihme

Ihme folgten A. 1450. in celebration eines Jubel-Zahr Nicolaus V. hiers
 auff Paim Paulus III. dieser setzte den Terminum der Jubilæorum auf 25.
 Jahr, in der Hoffnung daß er solchen erleben wolte, es schlug ihm aber fehl
 und gelangte an Sixtum IV. der A. 1475. ein Solennes Jubel-Fest begieng,
 davon die Diplomata bey schon gemeldten Bzovia Tom. XVII. p. 641. und
 Tom. XVIII. p. 80. und 81. zu finden seyn, nach ihn celebrirte Alexander VI.
 das grosse Jubel-Zahr A. 1500. Clemens VII. A. 1525. Julius III. A. 1550.
 Gregorius XIII. 1575. und Clemens VIII. das A. 1600. einfallende ma-
 gnum Jubilæum, bey welcher Solennität in Eröffnung der göldnen Pforten
 eine Gedächtniß-Münze ausgeworffen worden, auf deren einen Seiten das
 Christ-Kindlein in der Krippen liegend, und Joseph und Maria dafür kni-
 end, mit dieser Überschrift: Hodie Salus facta est Mundo, Heute ist der
 Welt Heyl wiederfahren, in dem Abschnitt aber Clemens VIII. Anno Jubi-
 læi zu sehen war, die andere Seite oder der Revers stellte dem Pabst selbst vor,
 wie er begleitet von vielen Cardinälen und Prälaten die güldne Pforte mit
 dem Hammer eröffnete, über ihn aber Gott in den Wolcken die eröffnete
 Himmels-Thür, unter dieser Umschrift zeugete: Et Porta Cœli aperta sunt,
 es seynd hiermit zugleich die Thüren des Himmels eröffnert / A. 1625.
 celebrirte Urbanus VIII. A. 1650. Innocentius X. und A. 1675. Clemens X.
 jeder das in seine Regierung Zeit einfallende 25-jährige Jubel-Zahr, wobey
 jedoch zu bemerken, daß solcher Zeit ungeachtet auch außerordentliche Ju-
 bel-Feste von denen Pabsten ausgeschriben worden, nachdem sie nehmlich
 gewisse Beweg-Ursachen darzu gehabt, sonderlich aber die vermeynte Noth
 der Römischen Kirchen sie darzu veranlasset, also schrieb Alexander VII. 1664
 und Clemens X. 1670. ein Jubel-Zahr aus, welche aber unter denen ordent-
 lich gesten Jubel-Zahren, und sonderlich denen Secularibus darinnen ihren
 Unterschied finden, daß sie mehr als grosse Fast-Buß- und Bet-Tage, als Jubi-
 læa anzusehen seyn, wie dann auch zu Anfang des 1709ten Jahres Pabst
 Clemens der XI. ein solches Jubilæum ausgeschriben, und um selbiges desto
 andächtiger zubegeben, aus der Capelle Sancta Sanctorum dasjenige Bildniß
 unfers Heylandes nehmen ließ, welches der Evangelist Lucas zu mahlen soll
 angefangen, die Engel aber hernach vollzogen haben, dieses wurde in der Nacht
 nach den Neuen Jahrs-Tag in die Kirche della Minerva gebracht, und den
 folgenden Tag darauff in die Haupt-Kirche zu S. Peter getragen, allwo Sei-
 ne Pabstliche Heiligkeit der Procession selbst beywohnete, A. 1700. fiel das
 B große

große Jubiläum Seculare ein, bey welchen Pabst Innocentius der XII. noch lebte, der aber Alters und Krankheits halber so schwach war, daß er die Eröffnung der heiligen Pforte nicht selbst verrichten konnte, daher diese hohe Function (weil der Cardinal Cibo deme es sonst vor allen gebühret hätte, unpäplich war,) dem Cardinal von Bouillon aufgetragen wurde, der auch solches mit grossen Gepränge in Begleitung des heiligen Collegii, und sonderlich der Cardinale Panciatici, Pamfilio und Moriggia, (welche zur Eröffnung der andern drey heiligen Pforten, als S. Pauli extra muros, S. Johannis in Lateran, und S. Maria Maggiore als Legati ernennet waren,) mit eben denen Formalien die sonst, wann Ihre Päpstliche Heiligkeit selbst diese hohe Function verrichten, gebräuchlich seyn, vollzog.

Es bestehen aber die sehens- und merkwürdige Ceremonien, welche bey Eröffnung der heiligen Pforten vorgehen, kürzlich in folgenden: Erstlich so werden vor der Publication des Jubel-Jahrs alle Anstalten gemacht, welche zur Ruhe und Sicherheit der Stadt Rom reichen können, man läßt etliche tausend Mann zu Fuß, und auch etwas an Reutheren in die Stadt kommen, verleget solche hin und wieder auff die vornehmsten Plätze, und schafft über das so viel Lebens-Mittel vor die das Jubel-Jahr besuchende Frembdlinge und Pilgrime herbey, (deren an Zahl sich wohl eher auff 2. bis 3. mahl hundert tausend Menschen erstrecket hat,) als man vermeynet, daß zu solcher ihren Unterhalt nötig sey, man versiehet auch alle Apotheken mit diensamen und zulänglichen Medicamentis vor die Krancke, und machet hin und wieder in denen Wirths-Häusern und Hospitälern solche Anstalten, daß die arme Pilgrime notdürfftig darinn können verspflegt werden, hingegen wird auch gegen das Jubel-Jahr in allen Städten Italiens genaue Acht gegeben, daß keine inficirte, oder von verdächtigen Orten herkommende Personen sich einschleichen mögen, in welchen Stück die Italiäner mit ihrem Schaden klug geworden, weil, wie Cornelius a Lapide ad Cap. 27. Levit. angemercket, bey dem ersten 50. Jährigen Jubilæo, welches Clemens VI. A. 1350. gehalten, durch die Menge des zusammen gekommenen Volcks eine solche Pest entstanden, welche von 1000. Menschen in Italien kaum hundert beym Leben gelassen, daher auch aus allerhand Römisch-Catholischen Nationen genugsame Geistliche gegen solche Jubel-Zeit nach Rom verschrieben werden, welche Beichte hören, und ihren Landes-Leuten mit ihrem Seelsorger-Amt beystehen müssen, auf Verord-

nung

nug Clementis VIII. und Urbani VIII. seynd auch jeden Tag morgens und Abends allezeit eine Stunde lang in der St. Petri-Kirche alle Beicht Stühle erdffnet, dahin diejenigen, so beichten wollen, sich begeben können.

Die Publication des Jubel-Jahrs geschieht am Fest der Himmelfahrt Christi, da die Bulle des Jubilæi mit grosser Solemnität in dem Vorhoff der St. Peters-Kirche innerhalb der prächtigen Colonnata, von zwey zu solchem Ende auffgerichteten Cankeln, öffentlich unter Trompeten- und Paukens Schall verlesen wird, nach diesen werden die Copien derselben, an Vier Orten der Stadt angeschlagen, anzudeuten, daß alle Völcker der Welt, von Dero 4. Enden darzu eingeladen werden, man sendet auch Abschriften von solchen Bullen an alle Patriarchen, Erz-Bischöffe, Bischöffe und andere Prælaten, daß sie auch solche in ihren Diocæsibus publiciren und ankündigen mögen, damit sich das Volk häufig darzu einfunde, und des Schatzes der Kirchen, welcher zu solcher Zeit auffgethan wird, (und in dem Übermaaß des Leidens Christi, in dem Verdienst seiner hochgebenedeyten Mutter, und auch anderer Heiligen bestehen soll,) theilhaftig werde, wie dann alle diejenigen, nach dem Inhalt besagter Bulle, sich eines vollkommenen Ablasses aller ihrer Sünden, und Befreyung von der Straffe des Feg-Feurs zu getrösten haben, welche obgemeldte Vier Römische Kirchen, nemlich St Peter, St. Johannis in Lateran, St. Maria Maggiore, und St. Pauli, ausserhalb den Mauern, in wählenden Jubel-Jahr andächtig besuchen, und in solchen beichten und communiciren, selbst auch diejenigen, die nur die Intention zu solcher Besuchung gehabt, wann sie etwan auf ihrer Wallfarth nach Rom sterben solten, haben sich doch dieses geistlichen Beneficii Krafft der A. 1350. publicirten Clementinischen Bulle zu erfreuen, wovon die Worte also lauten: Concedimus si verus Confessus in via mortuatur, quod ab omnibus peccatis suis penitus sit absolutus, & nihil ominis prorsus mandamus Angelis Paradisi, quatenus Animam illius, a Purgatorio penitus absolutam, in Paradisi gloriam introducant, das ist: Wir ertheilen denenjenigen, die auff der Reise oder Wallfarth hieher nach Rom etwan untermwegs sterben, wann sie nur vor ihrem Ende andächtig gebeichtet haben, völligen Ablass von allen ihren Sünden, und befehlen denen Engeln im Himmel, daß sie solcher Abgestorbenen ihre vom Feg-Feur gänglichlich loßgesprochene Seelen, gleich von Mund auff in die Gloriam des Paradieses einführen sollen.

Eine solche zu erlangende geistliche Wohlthat ist hernach auch Ursach, daß man gegen das heran nabende Jubel-Jahr in allen Römisch-Catholischen Ländern sehr viel nach Rom Wallfahrende Pilgrime, und andere devotes Leute beyderley Geschlechts, antrifft, welche gemeinlich in grossen Gesellschaften sich zusamm halten, grosse Paternoster, Gürtel, Stäbe und Wappen der Bruderschaft vorn auff der Brust, und hinten auff dem Rücken, gestickt, oder auch nur gemahlet haben, die meisten Manns Personen reiten auff Eseln, das vornehme Frauenzimmer aber fähret auff Calessen, ist dabey prächtig gekleidet, haben aber zum Zeichen ihrer Pilgrimschafft vorn auff der Brust ein klein Pilgrim-Stäbgen von Gold oder anderer köstlichen Materia hangen, wann dem Register des Hospitals de la Trinità zu glauben ist, so haben sich A. 1600. bey dem damaligen Jubileo Seculari über Viermahl hundert tausend Frembde in Rom eingefunden, die Nermere unter solchen, werden, so bald sie in Rom angekommen, und sich bey denen, vor ihre Nation gehörigen Hospitälern angegeben, (wann sie gebshene Italiäner, und zumahl nicht weit von Rom entfernet seyn,) drey Tage lang umbsonst bewirtheet und beherberget, die aber über See oder jenseits der Alpen kommen, haben diese Wohlthat etwas länger zu genießsen, in welcher Zeit ihnen die Römische Prinzen und Prinzessinnen, auch andere vornehme Herren und Dames, ja der Pabst selbst, und die Cardinäle zu Tisch dienen, und ihnen die Füße zu waschen pflegen, diejenigen, welche rechte Penitentes seyn, und sich in der Char-Woche geißeln wollen, pflegen auch wohl auff ihrer Pilgrimschafft zugesüßte Mützen, in denen Processionibus zu tragen, welche ihnen ganz den Kopff bedecken, und nur vorn 2. kleine Löcher haben, durch welche sie sehen können. Es hat aber wie gesagt, jede Nation solcher Pilgrime, ihre besondere Herbergen, in welchen sie zu logiren aufgenommen werden, als die Frankosen, Hochtreutschen, Spanier, Engländer, Polen, Schweizer, Florentiner, Genueser und Indianer, so bald nun ein Pilgrim zu einer solchen Herberg seiner Nation anlanget, wird er von denen darian befindlichen Priestern freundlich empfangen, und ihme das Attestatum von denen Geistlichen desselbigen Orts oder Stadt, von welcher er hergekommen, abgefordert, daß er nehmlich ein guter Catholischer Christe sey, welches Zeugniß umb so viel genauer untersuchet wird, als sich vormahls (wie Millon in seiner Reise-Beschreibung von Italien berichtet,) viel Keßer zu Rom eingefunden, die unter dem Vorwand,

wand, daß sie Römisch-Catholisch wären, solcher Liebes-Wercke auch theilhaftig worden.

Das vornehmste und mit denen meisten Pilgrimen angefüllte Hospital ist bey Ponte Sisto, als in welchen sie wohl tractiret, ihnen so gleich bey ihrer Ankunfft die Füße gewaschen, die Manns- und Weibs-Personen jede besonders einlogiret, täglich Messe gelesen, die Kraancken curiret und gepflegt, und denen Wieder-Abreisenden noch ein Zebr-Pfenning auff den Weg gegeben wird, absonderlich wiederfähret ihnen viel Gutes in der Char-Woche, und zwar auff Kosten der Cardinäle, welche zu solcher Zeit ihren Staat recht schaffen sehen lassen, indem sonst die Hospitäler nicht vermögend genug seyn würden, so viel tausend arme Pilgrime, die sich manches Jubel-Jahr in Rom einfinden, zu unterhalten, wann nicht der Pabst und die Cardinäle zu solcher Zeit ihre milde Hände mit aufstühäten, dahero man auch in denen Hospitälern die Bildnisse derjenigen Pabste und Cardinäle siehet, welche vor andern sich darinn freygebig erwiesen haben.

Die Tische, an welchen die Pilgrime speisen, seynd rund herum mit Schrancken umbgeben, damit sich nicht etwan ein Schwarzer mit einschleichen, oder auch die Pilgrime über dem Essen gestöhret werden mögen. Es geschiehet auch ihre Bedienung mehrentheils von andächtigen und frommen Leuten, welche sonderlich in der Char-Woche in Hänen Säcken einher gehen, denen Pilgrimen die Füße waschen, auch ihnen die Speisen aufftragen. Ein anderer ubereiteter Tisch vor arme Pilgrims ist auch in dem Vatican oder Pabstlichen Pallast selbst, woselbst nach dem Exempel Pabsts Gregorii Magni, alle Mittag 12. Arme, zu Ehren der heil. 12. Apostel, gespeiset werden. Diese empfänget der Ober-Pönitentiarius an der Thür des Zimmers, in welchem sie sollen gestreiset werden, und examiniret ihre Attestata, daß sie vorher zur Beichte gewesen seyn, wann solche nun richtig, so werden sie auff Kosten des Pabsts wohl tractiret, nach der Mahlzeit das Dank-Gebeth gesprochen, sie alsdann wieder dimittiret, und ihnen dabey anbefohlen, daß sie vor dem Pabst bitten solten.

Hin und wieder in der Stadt Rom selbst findet man auch ganze Trouppen von armen oder auch blühenden Pilgrimen, deren einige den ganzen Tag lauter Litaneyen, oder andere geistliche Lieder singen, einige gehen wie zuvor schon gemeldt, umb das Haupt verkappt, geißeln sich aber auff den bloßen Rücken biß auff's Blut, noch andere schleppen schwere

Höherne Creuze hinter sich her, oder gehen barfuß mit Sämen Säcken auff dem blossen Leib angethan, einige kriechen auch kniend von einer Kirche zur andern, nachdem etwan ihre Andacht, und die zur Züchtigung ihres Fleisches ihnen auferlegte Bussse sie darzu verbindet.

Zu mercken ist auch, daß viel Pilgrimschafften so wohl nach Rom zu dem Jubilæo, als nach andere heilige Orter in Commission vor andern Römisch-Catholischen Leuten geschehen, welche entweder Amts oder auch Meisters und Kranckheit halber, selber nicht abkommen, und solche Jubel-Wallfarth verrichten können, durch Absckickung aber eines ihrer Stelle vertretendes Pilgrims, dannaoh die auff die Besuchung des Jubilæi gesetzte Indulgentien so wohl bey ihrem Leben, als nach ihrem Tode, zum Heil ihrer Seelen zu verdienen hoffen, welches unter andern aus folgenden in ihren Dispositionibus und letzten Willen anzutreffenden Formalien erweislich ist:

Ego Limina Sanctorum pretendens visitare Sanctorum Petri & Pauli Apostolorum, si morte preventa fuero in eadem via, ex tunc in hunc modum dispono Testamentum.

Item. volo quod unus peregrinus de bonis meis mittatur versus Romam pro salute Animæ meæ, cui pro laboribus ipsius benigniter peto responderi, oder insuper duo Viri de meis Bonis convenientur, ad visitandum Limina beati Petri & Pauli in Roma Apostoli, wie solches und dergleichen Dispositiones mehr, in des Hrn. von Mellens seiner gelehrten Commentation de Itineribus Lubecensium Sacris seu de Religiosis & votivis eorum Peregrinationibus vulgo von Wallfahrten zu lesen seyn.

Es ist aber nicht allein die Stadt Rom zur Zeit ihres Jubilæi mit viel Tausend reichen und armen Römisch-Catholischen Pilgrimen, welche zur Gewinnung des Ablasses, und aus Devotion dahin reisen, angefüllet, sondern es treibet auch die Curiosität viel andere Vornehme ob gleich der Römischen Kirchen nicht beypflichtende Passagiers dahin, theils umb des unbeschreiblichen Confluxum des allda versammelten Volks, theils auch die Ceremonien von der Eröfnung der Heiligen Pforten, mit anzusehen, zu welcher Reise die Politic der Klugen Italiäner (umb hierdurch viel Geld in ihr Land zu ziehen,) nicht wenig contribuiret, dann ob schon bey ihnen der Päpstliche Stuhl, und das Ober-Haupt der Römisch-Catholischen Religion ist, so schreibt doch Milson, daß man in Italien nicht den geringsten Haß oder Feindseligkeit gegen die Fremdden höge, sie mögen auch seyn von was
Reli

Religion sie wollen, wann ein solcher auch gleich mitten in denen Catho-
lischen Kirchen selbst sich befände, und öffentlich als ein Protestant bekant
seyn sollte, so hätte er doch deßfalls nicht den geringsten Anstoß, indem die
Italiäner solche Leute schon zu sehen gewohnt seyn, und es nur bloß bey
ihren gewöhnlichen Urtheil non sono Christiani, sie seynd keine Christen,
berwenden lassen.

Indessen ist aber auch dieses gewiß, daß zu Zeiten des Jubel-Jahrs
in Rom, sowohl die Logementer als Victualien wegen der Menge des zu-
samm gekommenen Volcks sehr theuer seyn, daß man sich auch dahero nicht
zu verwundern hat, wann vornehme Herren schon etliche Jahre zuvor ihre
Häuser und Logementer auff das Jubel-Jahr bestellen lassen, es kan auch
bey solcher Zeit ein Passagier eher als sonst zu Schaden kommen, wie dann
Volateranus, Platina, Palmerio, und andere berichten, daß in dem Jubileo,
welches Pabst Nicolaus V. A. 1450. gehalten, etliche hundert Personen
auff der Brücke S. Angelo wegen eines lauffend gewordenen Maul Eises
zerquetset, auch theils in die Tiber gestürzet worden, und elendig umbs
Leben gekommen. Ferner so wird auch in dem grossen Tumult der zur Zeit
des Jubel Jahrs in Rom ist, ein curieußer Passagier, der sich nützlich zu rei-
sen vorgeset hat, seinen Zweck, in gerubige Besichtigung der vornehmsten
Römischen Lebenswürdigkeiten, Conuersation mit gelehrten Leuten, Er-
forschung des Päpstlichen Staats, und anderer zur Reise nach frembden
Länden anreizenden Dingen mehr, so gut nicht als ausser denselben, und da
es in Rom still und geruhig ist, erreichen können, er wird auch in der Hoff-
nung alle Solennitäten, die alsdann vorgehen, genau mit anzusehen, sich
sehr betrogen, es wäre dann, daß ihme seine gar hohe Qualität, und bey
sich führende Recommendationes den Zutritt darzu beschafften, welcher
doch meistens auch so gar vornehmen Leuten, durch den ungestüme-
ren Auf- und Zusammen-Lauff so vielerhand Volcks und Pilgrime ziemlich
verschrencket wird.

Diesen einigen Vortheil möchte indessen ein curieußer Passagier bey
Besuchung des Jubel-Jahrs noch haben, daß er unter so vielerhand Na-
tionen, Leuten, ingleichen unter vornehmen Herren, Ministris und Gesand-
ten, die sich zu der Zeit in Rom befinden, einige antreffen könte, deren
Kenntniß und Conuersation ihme in Erkundigung ihres Landes Beschaffen-
heit, auch etwan zur Insinuation, auff andere Gelegenheiten proficirbar wäre. Be.

Betreffende nun die Ceremonien oder Solennitäten an sich selbst, welche bey Eröffnung der so genannten Heiligen Pforten an der S. Petri-Kirche vorgehen, so bestehen solche kürzlich in folgenden:

Den 24. December, oder an dem Heiligen Christ-Abend des Nachmittags, ehe die Vesper angehet, verfüget sich der Pabst in Sixti IV. Capelle, woselbst er erst den Heiligen Geist umb Hülf und Beystand zu der bevorstehenden Solennität anruffet, hierauff wird eine solenne Procession angestellet, bey welcher sich der Pabst nebenst der ganzen Römischen Clerisey, befindet, und unter Läutung der Glocken, Trompeten- und Paukenschall, auch Salven aus Canonen und Mußqueten auff einem Stuhl nach der grossen Pforte der St. Peters-Kirche getragen wird. So bald sich nun die Clerisey in Ordnung gestellet, steigt der Pabst vom Stuhl, und nachdem er eine angezündete Kerze in die Hand genommen, verfüget er sich auff einen drey Stufen hohen Thron, welcher ganz nahe an der heiligen Pforte stehet. Dasselbst ruhet er ein wenig, nähert sich sodann der heiligen Pforte, und klopfet mit dem in der Hand habenden silbernen vergüldeten Hammer drey mahl an, worbey er nachfolgende Vertical drey mahl singet, auff welche die Säger in dem Chor jedes mahl antworten:

Aperite mihi portas iustitiæ: Eröffnet mir die Pforten der Gerechtigkeit. Antwort des Chors: Ingressus in eas confitebor Domino: Wenn ich hinein gegangen, will ich den Herrn loben. Introibo in domum tuam, Domine: Herr ich will in dein Haus gehen. Antwort: Adorabo templum Sanctum tuum in timore tuo: Ich will deinen heiligen Tempel anbeten in deiner Furcht. Aperite portas, quoniam nobiscum Deus: Eröffnet die Pforten, denn Gott ist mit uns. Antwort: Quia fecit virtutem in Israel: Denn er hat eine herrliche That gethan in Israel. Darauf setzet sich der Pabst wiederum in seinen Stuhl, und spricht: Domine, exaudi orationem meam: Herr, erhöre mein Gebet. Antwort: Et clamor meus ad te veniat: Und mein Geschrey komme zu dir. So bald sich der Pabst iestgedachter Maassen niedergefezet, reissen die Maurer die steinerne Wand nieder, womit die Pforte vermauret ist, und tragen alle Materialien hinweg, worauff der Pabst spricht: Dominus vobiscum: Der Herr sey mit euch. Antwort: Et cum Spiritu tuo: Und mit deinem Geiße. Sodann verrichtet er ein Gebet, und wird ein Psalm gesungen, da im mittelst die Pœnitentiarii die Tücher, den Boden und die ganze heilige Pforte

Pforte mit Weyh-Wasser waschen. Nachdem spricht der Pabst folgende Versicul, welche von dem Chore beantwortet werden: *Hæc est dies, quam fecit Dominus*; Dieses ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Antwort: *Exultemus & lætemur in ea*: Lasset uns an demselben freuen und frölich seyn. *Beatus populus tuus, Domine*: Selig ist dein Volck, o Herr! Antwort: *Qui fecit jubilationem*: Welches sich ein Jauchzen gemacht. *Hæc est porta Domini*: Dieses ist die Pforte des Herrn. Antwort: *Iusti intrabunt in eam*: Die Gerechten werden hinein geben. *Domine, exaudi orationem meam*: Herr, erhöre mein Gebet. Antwort: *Et clamor meus ad te veniat*: Und mein Geschrey komm zu dir. *Dominus vobiscum*:

Der Herr sey mit euch. Antwort: *Et cum spiritu tuo*: Und mit deinem Geist.

Hierauff verrichtet der Pabst wiederum ein Gebet, nimmt ein Creuz in die Hand, und fängt in der Pforte an das *Te Deum* laudamus zu singen. Indem er aber hinein gehet, fähret der Chor in diesem Lob-Gesange fort. So bald er durch die Pforte in die Kirche eingegangen, setzen ihn die roth-gekleideten Träger auff einen dazu bestellten Stuhl, und tragen ihn biß zum hohen Altar in die St. Peters-Kirche, daselbst begiebt er sich vom Stuhl, betet eine Weile, steigt sodann auff einen Thron, fängt die Vesper an, und nachdem er den Ablass verkündigen lassen, ertheilet er dem Volck den Segen. Eben denselben Tag und Stunde eröffnen drey der ältesten und ansehnlichsten Cardinäle zu Pferd, mit gleichmäßigen Ceremonien, die übrigen heiligen Pforten in der Kirche St. Pauli, so außser der Stadt liegt, St. Johannis in Laterano und St. Mariæ Majoris, nachdem er ihnen zuvor ein Breve und den Segen gegeben. Diese Pforten bleiben das ganze Jubel-Jahr über eröffnet, und geschehen durch dieselben täglich zu Erlangung des Ablasses Processionen.

Nach Verlauffung des Jahrs wird auff eben den Tag diese Pforte wieder zugeschlossen, und ebe solches geschiehet, durch ein absonderliches Edict angedeutet, daß der Pabst nach der Vesper des Christ-Abends die heilige Pforte im Vaticano wiederum zumachen werde. Selbigen Tags stellet man eben dergleichen Processionen an, wie bey der Eröffnung geschehen ist, und machen drey hierzu verordnete Cardinäle zu Pferd die drey andern Pforten zu. Es gehet aber der Pabst, nebst der ganzen Clericay, durch die heilige Pforte heraus, allwo er die Crone vom Haupt nimmt, und nebst einer brennenden Kerze in der Hand, die Materialien, womit die Pforte ver-

mauret werden soll, mit folgenden Worten weyhet: *Adiutorium nostrum in Nomine Domini*: Unsere Hülffe sey im Nahmen des HErrn. Antwort: *Qui fecit caelum & terram*: Der Himmel und Erden gemacht hat. Sit nomen Domini benedictum; Der Nahme des HErrn sey gelobet. Antwort: *Et hoc nunc & usque in seculum*: Von nun an bis in Ewigkeit. Lapidem, quem reprobaverunt edificantes: Der Stein, den die Bau-Leute verworffen haben. Antwort: *Hic factus est in caput anguli*: Der ist zum Eck-Stein worden. Domine, exaudi orationem meam; HErr, erhöre mein Gebet. Antwort: *Et clamor meus ad te veniat*: Und mein Geschrey komme zu dir. Dominus vobiscum; Der HErr sey mit euch. Antwort: *Et cum Spiritu tuo*: Und mit deinem Geiste.

Nachdem nun der Pabst die Bau-Materialien geweyhet, räuchert er dieselben, setzt die Pabstliche Crone wieder auff, und umgürtet sich mit einem weißen Tuch. Hierauff giebt ihm der Groß-Penitentiarius eine überguldete Mauer-Kelle von Silber in die Hand, mit welcher er zu dreyen unterschiedenen mahlen Kalk-Speise aus einem Geschirr nimmet, welches von dem Ceremonien-Meister getragen wird. Wenn nun alles mit Kalk überfündet, wirfft der Pabst so wohl zur Rechten, als zur Linken, wie auch in die Mitten viele güldene und silberne Medaillen in den überfündeten Kalk, leget sodann drey Steine darauff, und saget dabey, er lege in Krafft der Worten: Du bist Petrus, und auff diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, den ersten Stein zur Verschließung der heiligen Pforten, welche nicht eher, als das künfftige Jubel-Jahr, wieder eröffnet werden solle. Nach diesem ziehet der Mauer-Meister seine Schnur, der oberste Penitentiarius aber nimmet eine silberne Mauer-Kelle in die Hand, und leget einen Stein auff diejenigen drey Steine, welche der Pabst allbereits geleet, wobey er von den übrigen Penitentiariis bedienet wird. Nachdem wird die Mauer in des Pabstes Gegenwart ziemlich hoch auffgeführt, da indessen von dem Chor ein gewisser Lob-Gesang gesungen wird. Wenn aber derselbe geendiget, und der Pabst die Hände gewaschen, so spricht er: *Salvum fac populum tuum, Domine*: HErr, erlöse dein Volk. Antwort: *Et benedic hereditati tuae*: Und segne dein Erbtheil. *Fiat misericordia tua Domine, super nos*: HErr, erbarm dich unser! Antwort: *Quemadmodum speravimus in te*: Gleichwie wir auff dich gehoffet haben. *Mitte nobis Domine auxilium de sancto*: Sende uns, o HErr! deine Hülffe vom

vom Heiligen. Antwort: Et de Sion tuere nos: Und beschütze uns vor
deinem heiligen Berge Sion. Domine, exaudi orationem meam; Herr,
erhöre mein Gebet. Antwort: Et clamor meus ad te veniat; Und mein
Geschrey komm zu dir. Dominus vobiscum; Der Herr sey mit euch.
Antwort: Et cum spiritu tuo: Und mit deinem Geist. Hierauff
thut der Pabst ein gewisses Gebet, und begiebt sich wieder auff seinen
Thron; Indem aber 12. Mäurer, nemlich 6. auff der einen Seite, und
6. auff der andern, an der Pforten arbeiten, singet der Chor einige Psal-
men. Endlich spricht der Pabst den Segen über alle Anwesende, mit
vollkommenem Ablass des Jubel-Jahrs, worauff ein Freuden-Geschrey un-
ter dem Volck entsethet, und das Te Deum laudamus gesungen wird.

Dieses bevorstehende Römische Jubel-Jahr werden Seine jetzt kürz-
lich auff den Päpstlichen Thron erhobene Heiligkeit Pabst Benedictus der
XIII. die Eröffnung der heiligen Pforte verrichten, es ist aber derselbe aus
dem ubralten Römischen Fürstlichen Huuß Orsini entsprossen, und bishero
unter dem Nahmen Bruder Vincentius Maria Orsini Dominicaner-Ord-
ens, und als Erz-Bischoff zu Benevent bekannt gewesen, daß aber die
dreyfache Päpstliche Crone in dessen Durchl. Hauß nichts neues sey, sol-
ches ersehen wir daraus, indem dasselbe dem Päpstlichen Stuhl schon fünf
Päbste gegeben, nemlich Stephanum den III. A. 752. Paulum I. dessen
Bruder, A. 757. Coelestinum den III. A. 1191. Nicolaum den III. A. 1272.
und den nunmehr neu-erwehiten Pabst Bonifacium den XIII. bey wel-
ches seiner Erhebung zu dieser höchsten Dignität in der Römischen Kirchen
dieses merkwürdig ist, daß ihme allbereit A. 1699. ein gewisser Don Fa-
bio Caracciolo Herzog de Monte Sardo in einem Schreiben, mit welchen
er ihme einen Tractat des Pater Viva von denen Ablassen in dem heiligen
Jahr zuschreibet, daß er über 25. Jahr würde Pabst werden, mit diesen
Worten zuvor verkündiget hat:

Dumque vel Dignitatem Tuam Eminentissime Princeps vel Rerum
Te gestarum Amplitudinem, Animo complector, non sine aliquo fortasse
Naminis Afflatu sic statuendum censeo, Te qui nunc Libros de Anni Sancti
Jubilæo privatis Auspiciis ad publicam utilitatem, Foro committi imperas,
post quinque Lustra Pontificia Auctoritate Diploma de Anno Sancto indi-
cendo promulgaturum, das ist: Wann ich sowohl deine Würde, vor-
trefflichster Fürst, als die Höheit deiner herrlichen Thaten bey mir betrachte,

so halte ich und vielleicht nicht ohne heilige Eingebung Gottes, dafür, daß Du, der Du vorhero die Bücher von dem heiligen Jubel-Jahr aus eigenwilliger Anleitung zu allgemeinen Nutzen herauszugeben befehlst, über 25. Jahr das Verkündigungs-Patent des heiligen Jahrs aus Päpstlicher Gewalt werdest ausgeben lassen.

Zu Ende dieses Schreibens, nachdem er angeführet hatte, wie Ihrdamahlige Eminenz es so weit gebraucht hätten, daß sie des heiligen Apostels Bartholomæi etlich hundert Jahr lang verborgen gelegenen Leib auffuchen, und in Dero Erz-Bischöfliche Kirche zu Benevent zur Verehrung aussetzen lassen, führet er ferner also fort: Erit profecto Dies, quo Die Vices alternante Numine, ut Tu Bartholomæum magno Nisu, sibi ipsi restituisi, sic Te Bartholomæus pro se sibi restituto, Romanis in Arcibus statuet, & sine Nisu in Vaticanum deducet, Augurium tam felix ac faustum Christiano Orbi ex Tuo ipso Nozine, in Oraculum purissimi Anagrammatis Auspiciis deducto, sumitur: En Programma:

Vincentius Maria Ursinus Dominicanus,
en Oraculum,

Vir mirus, scando in Vaticanum, sine Nisu.

Welches so viel heisset: Es wird nun alljugewiß der Tag erscheinen, an welchen Gott eine Veränderung machen wird, daß gleich wie du den heiligen Bartholomæum mit grosser Mühe wieder zu sich selbst gebracht hast, also auch der heilige Bartholomæus dich in die Römische Palläste setzen, und ohne deine Mühe in das Vaticanum führen wird. Eine so glücklichte und der ganzen Christenheit erspriessliche Weissagung kommet gleichsam als eine Göttliche Stimme aus diesen reinen Buchstab-Wechsel heraus:

Vincenz Maria Ursini Ein Dominicaner,

Ich, als ein Wunder-Mann, steige, ohne Mühe, in das Vatican.

Noch ist auch merckwürdig, daß dieses ubralte Ursinische Stamm-Haus der Römischen Kirchen Ahtzehen Heilige, denen Europäischen Königs-Thronen 10. Königinnen, und unterschiedliche Prinzeßinnen gegeben, nicht weniger haben auch viel Römische Burgermeister, Raths- und Felds-Herren, Groß-Meistere des Hierosolymitanischen und Teutschen Ordens, Dreyzehn Marggrafen von Brandenburg, und Sieben Herzogen in Sachsen, aus demselben floriret, worzu jezund Seine Päpstliche Heiligkeit
welche

welcher den fast bey 300. Jahren her, nicht mehr gehörten Nahmen Benedicti angenommen, zu zehlen ist.

Folgen nun noch zum Beschluß die Bulla Pabsts Innocentii XII. welche An. 1700. publiciret worden:

INNOCENTIUS XII. ein Diener der Diener Gottes, entbietet allen Gläubigen in Christo, so gegenwärtigen Brieff sehen werden, alles Heil und seinen Apostolischen Seggen. Geliebte Brüder, laffet uns vor dem ewigen Könige, der über den Cherubinen sitzet, und alles was auff Erden geschicht, durch Abwechselung der immer fortgehenden Zeit, (indem er selbst unsterblich und unveränderlich bleibt,) ganz wunderbahrl füget und schicket, ein neues Lied singen, wie auch ein angenehmes Lob- und Dank-Opffer bringen; Dann indem wir dem Ende dieses lauffenden Seculi nähern, betrachten wir nicht unbillig seine grosse Barmherzigkeit gegen uns, daß wir auch mitten in den Gefährlichkeiten des Menschlichen Lebens nicht untergangen, also, in Erinnerung unserer Sterblichkeit, sicherlich glauben mögen, daß alles vergänglich, und nichts unter der Sonnen, nach dem Exempel des igt bald verlauffenen Jahr-hunderts, beständig sey; wodurch dann die ewige Vorsehung Gottes uns lehren will, daß wir zu Erlangung des unsterblichen Freuden-Lebens geschickt, mäßig, Gottfürchtig und aufrichtig in dieser Welt leben, folglich, dieses Irdische und Unbeständige verachtende, zu der himmlischen und beständigen Ewigkeit, unsere Gemüther erheben sollen, doch erfordert die allerheilsamste, und einem Christen gebührende Gottseeligkeit, umb keinen Tag unsers Lebens zu verwabriosen, auff eine besondere Weise, und mit allem Recht von uns, das heranahende, angenehme, und der ganzen Christenheit höchst-erfreuliche Jahr, nach der alten Verordnung unserer Vorfahren, zu feyren, da man zu dieser unfer heiligen Mutter-Stadt, und Ruhe-Platz des heiligen Petri aus der ganzen Welt zusammen läufft, und allen Gläubigen, zu kräftiger Ausübung der Gottesfurcht, die durch unsern Seeligmacher Christum Jesum, und seine Heiligen, erworbene Schätze, völlig aufschliesset. Dann, ihr wisset, wie vermöge der alten Verordnungen nach Verlauffung der hundert-jährigen Zeiten, nach der heilbaren Menschwerdung unsers Herrn, die allergrösten Ablassen und Vergebungen der Sünden, denen Gottsfürchtigen und andächtigen Besuchern der Apostolischen Kirchen gegeben worden. Und wiewohl durch klugen Rath der Römischen Pabste, unserer Vorfahren,

die Zeit, um dieses Heil. Jubel-Jahr zu feyren, weil viele wegen täglicher Abnehmung des Menschlichen Lebens, selbiges nicht erreichen mögen, ir Fürgere oder wenigere Jahre eingezozen, damit um so viel mehrere Menschen der Vergebung der Sünden theilhaftig werden möchten, so wird dem ungeachtet die Feyrung des 100sten Jahrs, so wohl wegen des Verzugs einer langwierigen Zeit, als auch des ersten Ursprungs, fürnehmlich allen vorgezogen, weil nemlich in dem letzten Jahr eines jeden Seculi, so man für die allerlängste Zeit des Menschlichen Lebens rechnet, denen Christen die Wohlthaten des ewigen und in alle ewige Ewigkeit währenden Lebens durch Christum erworben, erinnerlich fürgehalten werden.

So höret dann diese Dinge alle ihr Böcker, die ihr euch des Namens Christi rühmet, nehmet zu Ohren ihr Einwohner der Welt, ihr Könige der Erden, und alle dero Untertanen, Reiche und Arme, wie wir so, wiewohl ohne einigem Verdienst auff dieser Erden, Christus Stelle bekleiden, euch mit Freuden ein Unserem Herrn wohlgefälliges Jahr verkündigen, ein Jahr der Versöhnung und Freylassung, der Erlösung und Gnade, der Vergebung und Nachlassung aller Sünden. Die Erde höre die Worte unsers Mundes, und die ganze Welt den Schall unserer Priesterlichen Trompeten, so vor dem Volk des Herrn Jubel-Jahr, mit einem fröhlichen Anfange, ausblasen, weil, was wir vor diesem an den Kindern Israel in dem Schatten der Geseze geschehen zu seyn gehöret, wir nunmehr in der Wahrheit des Evangelii geistlich erfüllet sehen. Dann das Christl. Jubel-Jahr nöthiget uns nicht, wie bey den vormahigen Juden u. L. zu Wieder-Besitzung der irdischen Güther, sondern zu Erlangung der ewigen Erbschaft, von welcher wir durch die Ubertretung, und den Fall unsrer Vor-Eltern ausgeschlossen worden; nicht zu Entschlagung einer Menschlichen Dienstbarkeit, sondern zu Freyheit der Kind- u. Gottes; nicht zu Entziehung des Land- und Acker-Baues, sondern zu einer behörlichen Erledigung vor dem Herrn, und das Himmlische zu betrachten; nicht zu einer Befreyung von Geld- sondern Sünden-Schuld.

Nachdem dann der Zeiten Gelegenheit, und die Gewohnheit aller Römischen Päbste, als unsrer löblichen Vorfahren, uns ein gleiches ermahnet, so haben wir, in dero Fußstapffen tretend, mit Ein- und Zustimmung unsrer Ehrwürdigen Bröder, der Cardinäle unserer Römischen Kirchen, das Feyren des allgemeinen und allergrößten Jubel-Jahrs in unsrer
Stadt,

Stadt, gegen das bevorstehende Jahr 1700. zu Anfang der ersten Besser
 Vigilie der ihigen Geburth Jahrszeit unsers Herrn Jesu Christi, anzufan-
 gen, nach Verlauff eines ganzen Jahres, nach dem Willen Gottes,
 wie auch der hochseeligen Aposteln Petrus und Paulus, zu endigen, so
 dann zu unserer und aller Herzen grösssten Freude, zum Lob und der Ehre,
 wie Gottes, also auch der Catholischen Kirchen, und des ganzen Christen-
 Volcks höchsten Ruhm und Seligung, ankündigen und ausschreiben wol-
 len. Zeit welchem Jubel-Jahrs, wir allen an Christum glaubenden, bey-
 dersley Geschlechts, so über dero Sünden wahre Reue bezeuget und gebeich-
 tet, und folgend die Kirchen der hochseeligen Aposteln Petrus und Pau-
 lus, St. Johannis de Laterano, und der Heil. Maria Maggiore, in dieser
 Stadt, zum wenigsten einmahl des Tages, und also 30. Tage nacheinan-
 der, oder auch durch Begebenheit auff andere in gleicher Anzahl, jedoch
 mit dem Vorbehalt, daß sie Römer und Einwohner dieser Stadt seyn;
 So sie aber Fremdlinge, und aussere dieser Stadt wohnhaft, zum wenig-
 sten 15. Tage, in grosser Andacht besucht, und zu Erhöhung der Heil. Kir-
 chen, Ausrottung der Ketzeren, Eintracht der Catholischen Fürsten, See-
 ligkeit und Ruhe der Christlichen Völcker, in Gott andächtige Gebete ab-
 gestattet, die Barmherzigkeit Gottes, vollkommenen Ablass, Vergebung
 und Verzeihung aller dero Sünden geben, aus- und mittheilen.

So ferne es sich aber begeben solte, daß einige dererjenigen, die sich
 nach dieser Stadt begeben, doch aber auff der Reise, oder auch in dieser
 Stadt, es sey durch Krankheit oder andere Weise, verhindert würden, daß
 sie durch Ubereitung des Todes die vorbestimmte Tage weder anfangen noch
 erfüllen, vielweniger obgedachte Kirchen besuchen können, so wollen wir, daß
 alle diejenigen, so wahre Buß und Beichte gethan, vorgedachter Vergebung
 und Ablasses theilhaftig seyn sollen, als ob sie vorbenandte Kirchen auff
 die vor uns vorgeschriebene Tage würcklich besucht hätten, sie also, unge-
 achtet der vorgedachten Hinderniß, die völlige Wirkung ihres Verlan-
 gens, durch die Gnade des Heil. Geistes erlangen mögen.

So werdet dann, allerliebste Kinder, völlig geheiligt, und bereitet
 eure Herzen zu dem Herrn, damit ihr das durch unsere löbliche Vorsah-
 ren also heilig genandte Jahr, als zu heiligen Wercken geschickt in der Ge-
 wohnheit und Gott-geheiligten Andacht feyren möget. Waschet euch, rei-
 niget euch, leget alles böses Wesen eures Herzens von euch, verneuret euch
 aber

aber in dem Geist eures Gemüths; Haltet an dem Gebet; Gebet den Aermen reichlich; Wodurch dann die Versöhnung mit Gott erhalten, die Lüste des Fleisches gedämpffet, und alle übel verdiente Schulden des vorigen Lebens ausgetilget werden.

So kommet dann her in solchem Zierrath und köstlichen Geschmuck eines köstlichen Lebens, wie auch Umgebung aller Christlichen Tugenden, mit einem eiffrigen und tapfferen Gemüthe, ihr allerliebsten Kinder, zu diesem heiligen und Göttlichen, durch das Gedächtniß so vieler heiligen Märtyrer, absonderlich der seeligen Apostel, als dieser Kirchen Vorsteher, berühmten heiligen Stuhl, und Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen. Dann, so Gott der Herr die Erfüllung des Begehrens 2. oder 3. Gottfürchtiger Personen versprochen; Was wolte wohl Gott denen versagen, die in einer Menge von so vielen Tausenden, dessen Befehl gehorfamlich vollführen, und durch einen Geist angetrieben, seinen Gottes-Dienst einmüthig ausüben? Gott regiere euren Gang auff euren Wegen, und führe euch in Friede, als Schafe seiner Weide, zu dem über euch auf dieser Erden von Gott verordneten Hirten, damit wir, die wir ein Leib in Christo sind, in Vereinigung des Gemüths, Gott loben, und in der Gemeinschaft der Heil. Kirchen, welche die einige Geliebte Gottes ist, uns von Herzen freuen mögen. Ach daß es sich begäbe, zugleich mit euch in einer liebreichen Umhalsung und väterlichen Gewogenheit, in unserm Schooß zu umbarmen, so vor diesem unsere Söhne waren, aber nunmehr von uns und unserer Kirchen, wie auch dem Glauben ihrer Vorfahren, und der Brust ihrer heil. Mutter abgewichen; Dessen wir uns nicht ohne Betrübniß erinnern, sintemahl wir uns über das Verderben so vieler verführten Seelen mit Weinen und Thränen erbarmen, hierinnen dem Vorbild der Apostolischen Gottseligkeit nachfolgende, umb mit denen Schwachen schwach zu werden.

Nachdem wir nun, niewohl unverdient, die Stelle desselben bekleiden, der gekommen ist, die Zerstreute wieder in ihr Land zu bringen, so wollen wir auch nicht auffhören, die verlorne und in der Irre gehende Schaafe, mit stetigem Gebeth zu Gott, wieder zu suchen, und mit einer treuen Hirten-Sorge zu finden, damit sie, als Ubertreter, wieder zurück kehren, und nach Ablegung aller Kezerischen Bosheit das Licht der Catholischen Wahrheit erkennen, wie auch zu der Vereinigung der heil. Mutter, der Kirchen, wiederkömen mögen. Fürnehmlich aber, ihr zu dem Salz der Erden, und dem Licht der Welt,
wie

wie auch umb die Erkenntnis der Seeligkeit seinem Volck zu geben, von Gott verordnete, und zu der Gemeinschaft unserer Sorge, erwählte Ehrwürdige Brüder, Patriarchen, Prälaten, Erz- und Bischöffe, erweist an des Herrn Herde die Gottesfurcht und das Hirten-Amte; Beruffet die Menge, versamlet das Volck, und bringet die euch anvertrauete Schafe zu dem Stuhl des obersten Hirten an Christus statt, des heil. Petri: Damit alle Stäubigen in Christo, von allen Orten zum Stein des Glaubens, und der Grund-Feste der Catholischen Einigkeit kommende, der einzige Glaube der Kirchen, und der einige Geist desto heller erscheine, folglich die ewige unzertrennliche Vereinigung der Glieder an einem sichtbahren Haupt, nehmlich dem Stadthalter Christi auff Erden, durch das Band der Liebe untereinander verknüpffet, und zu einem Leichnam in Christo gemacht, vor der ganzen Welt desto herrlicher glänze und offenbahr werde. Verkündiget unter den Völkern, wie groß und köstlich es vor dem Angesicht Gottes sey, wann das gesammte Christen-Volck in selbigen Diensten zugleich bey ihm anhält, und beyderley Geschlechte in allen Ständen und Alter, mit einer guten Gewogenheit in guten Wercken sich zusammen bestrengen; Sintemahl völlige Vergebung der Sünden erlangt wird, wann das Gebeth der ganzen Kirchen vereinigt ist. Verkündiget denen Völkern das angenehme Jahr des Herrn, in welchem ganze Ströme der himmlischen Gnade fließen, welche derothalben alle Gläubigen mit Gottsfürchtiger Andacht ergreifen, und durch Vielfältigkeit der guten Wercke heiligen. Lehret alle, fürnehmlich zu dieser heil. Zeit, sich von den Sünden zu enthalten, die Unmäßigkeit zu meiden, die verderbliche und schändliche Wollüste zu fliehen, hingegen von aller Verunreinigung des Fleisches und des Geistes gesäubert, die himmlischen Dinge zu begehren, und sich zu der Liebe des un verderblichen Gutes, und der Hoffnung des wahrhaftigen Lichtes zu breiten. Damit alle Bosheit, Zorn, Haß und Feindschaft auffhöre, hingegen die Glieder des Leichnams Christi in Einigkeit der Liebe zusammen kommen, Belehret auch durch eure Predigten diejenigen, so die Schätze dieser Welt besitzen, sich nicht auff den ungewissen Reichthum zu verlassen, sondern mit Ablegung des verführerischen Geistes sich zu bemühen, umb die Barmherzigkeit Gottes durch Werke der Barmherzigkeit zu erlangen. Lasset sie denn Gütther eröffnen, um der Nothdurfft ihrer armen Brüder, fürnehmlich der nach Rom von ferne kommenden Fremdden auff allerley Weise zu Hülffe zu kommen, und als Gäste mit

mit allerley Christlicher Liebe zu begegnen. Doch daß alle und jede, nach alter Gewohnheit der Kirchen, (wozu uns dann der heiligen Apostel gepriesener Mund vermahnet,) vor alle Christliche Könige und Fürsten bitten, um unter ihnen ein stilles und geruhiges Leben zu führen, und also Friede und Einnigkeit stets und immerdar erhalten werde.

Ferner vermahnet diejenigen, so die Reise nach dieser Stadt über sich genommen, mit einer besondern väterlichen Ermahnung, in der Furcht des Herrn, Sittsamkeit, und Beobachtung aller Brüderlichen Friedsamkeit sich zu ertragen, damit sie einen guten Geruch ihres Christlichen Lebens aller Orten hinterlassen; Daß sie nicht eitel vergebliche Geschwäß und Reden führen, und den Begebenheiten dieser Welt aus Neugierigkeit nicht nachforschen, sondern ihre Seelen mit Gottsfürchtigen Betrachtungen erfüllen, und, um die Beschwerlichkeiten der Reise zu erlesen, mit Gesprächen von Göttlichen Sachen, wie auch mit Lob-Gesängen und geistlichen Liedern, einander den andern unterhalten, und auff des Herrn Wegen singen sollen, zur Bezeugung, daß die Herrlichkeit des Herrn groß sey. Lasset sie gedencken, weil wir in einem Leichnam leben, so reisen wir als Fremdlinge von dem Herrn, und weisen wir hier keine bleibende Stätte haben, so suchen wir die zukünftige, das Jerusalem, das droben und unsere Mutter ist, mit dem Verlangen einer zeit. Hoffnung darnach strebend. Lasset sie unterwegens ihre Augen von allen Eitelkeiten abkehren, und sich durch die verbotene Wollüste oder die Begierden dieser Zeit, von dem angefangenen Gottsfürchtigen Vornehmen nicht abziehen; Derohalten sie ihre Wege wohl anzustellen, und in dem Steig der Gerechtigkeit würdig zu wandeln sich bestreiffen sollen, umb unter dem Geleite der Engel Gottes mit Freuden zu dieser heil. Stadt geführt zu werden, daselbst in des Herrn Hütten einzugehen, und in den Orthen, wo seine Heiligen ruhen, anzubeten; Fürnehmlich, einzugehen in die Thoren der Gerechtigkeit, wodurch man einen freudigern Zugang zu Gottes Barmherzigkeit findet, und, umb die Ehre des himmlischen Seegens zu erhalten, eine glückliche Thür geöffnet wird.

Für allen aber, liebe Ehrwürdige Brüder, erweist euch selbst, und die ganze Geistlichkeit, als ein Spiegel guter Werke, und ein Vorbild eurer Heerde; Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, damit andere durch das Salz eurer Tugenden und Gottes Dienstes gleichsam gewürcket werden, und, weil sie auff euch als einem Spiegel, ihre Augen werffen, in eurem
Thun

Thun stets das finden mögen, welchem sie in allem nachzufolgen Ursach haben. Auch unsere Allerliebste in Christo, den Großmächtigsten Kayser, alle Könige und Catholische Fürsten, welchen wir herzlich wünschen, daß sie selbst in dem Lauff einer Gottesfürchtigen Pilgramschafft, nach den heiligen Fußstapffen der seligen Creutz-Gesandten, ihrer Vorfahrer eyfferige Nachfolger werden möchten, und zu einem grossen Trost unseres hohen Alters, ehe der Herr seinen Diener lässet in Friede dahin fahren, in dem Seegen mit aller inniglichen Liebe zu umbhülffen, vermahnren wir indessen auch, und bitten sie in dem Herrn, daß, umb so vielmehr sie hohe und fürtreffliche Wohlthaten von demselben, durch welchem die Könige auff Erden herrschen, empfangen haben, sie desto eiferiger, gebührender maassen, mit einem Gottesfürchtigem Trieb, die Ehre Gottes zu befördern, angezündet werden mögen, umb dem Fleiß der Seelen-Hirten und der Wachsamkeit unserer Ehrwürdigen Brüder, der Bischöffe und hohen Prälaten, bebüßlich zu seyn, wie auch zu befehlen, daß aller Muthwillen der Gottlosen verwehret, hingegen das Vorhaben der Frommen durch dero Königl. Huld und Gnade begünstiget werde, fürnehmlich, dero Gutthat und Mildigkeit, gegen die anhero Reisende, zu erweisen und zu besorgen, daß sie sichere Wege haben, und durch keine Ubelthaten und Bosheiten gestöhret, sondern in den gemeinen Gast-Häusern und Herbergen freundlich empfangen, wie auch durch Bedienung und Rothdurfft des Lebens erquicket, ohne einigem Auffenthalt oder Unrecht, die angefangene Reise mit Freuden zu vollführen, und mit größtem Vergnügen endlich nach dero Vaterland wieder vollenden mögen. Dann durch solche Gutthaten werden, insonderheit Könige und Fürsten Gott versöhnen, ihr Leben verlängern, und endlich in dem ewigen Tempel, von den Armen selbst, gegen welche sie Barmherzigkeit geübet, und in welchen Christus gespeiset und erquicket worden, empfangen werden. Damit aber diese Brieffe allen und jeden Gläubigen, welcher Orten dieselben auch seyn kund werden mögen, so wollen wir, daß Deroselben Abschriften und denen gedruckten Exemplarien, so von einem Notario unterschrieben, und von einer Geistlichen Person mit dero Siegel bekräftiget worden, völliger Glaube zugesellet, und also gegenwärtigen Unsern Ausschreiben, Ankündigung und Vermahnung, Ersuchen und Willen, keineswegs zuwieder gelebet werde, weil sonst derjenige, der sich dessen erkühnte, sich die Straffe des Allmächtigen Gottes, und den Bann der best.

Apostel Petri und Pauli, als seiner Kreuz-Gesandten, ohnfehlbar über den Haß ziehen würde. Gegeben 2c.

Nach dieser also publicirten Päpstlichen Bulle, folgte hierauff kurz eine andere, die Aufhebung aller sonst gegebenen Indulgentien Zeit wählenden Universal-Jubilaei betreffend, dieses Inhalts:

INNOCENTIUS XII. Bischoff, und Knecht aller Knechte Gottes, zu ewiger der Sachen Gedächtniß: Nachdem wir neulich mit Zustimmung unserer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle von der Heil. Röm. Kirchen, die Celebrirung des heil. Jubel-Jahres allen Christlichen Völkern an- und verkündigen lassen, welches mit der vorstehenden Vigilie von der Geburt unsers Herrn Jesu Christi anfangen, und bis zu Ende des künftigen Jahres währen soll: Dabey auch sowohl dem einem als dem andern beyder Geschlechts, unsern getreuen Kindern, eine wahre Buße verstatet, welche, wann sie geachtet, die Kirche der heil. Apostel von St. Petrus und St. Paulus, wie auch St. Johannes in Laterano, und von St. Maria Maggiore allhier in Rom besüchet, einen völligen Ablass, Vergebung und Verzeihung aller dero Sünden haben sollen, wie solches unsere Briefe dieser wegen weitläufftiger in sich halten. Begehrend, daß die Christlichen Völker von allen Orthen der Welt, sich in unser guten Stadt, in Einigkeit des Glaubens und des Gottes-Dienstes versammeln, die oben gedachte Kirchen, mit eben selbigem Geist, Gottesfurcht und Andacht, ferner mit grossem Zu- lauff als immer möglich, Zeit währenden Jubel-Jahres besuchen sollen. Gleich wie wir nun hierinnen dem Exempel unterschiedlicher Päpste, als unserer Vorfahren, mit vollkommener Apostolischen Macht, wie auch Zustimmung unserer obgedachten Brüder, nachfolgen; So suspendiren und declariren wir vor ungütig alle und jede Indulgentien, so gar die ewig wäh- rende Vergebung der Sünden, Ablass, und Vergünstigungen zu absolviren, die sonst dem heil. Stuhl vorbehaltene Sachen, auch diejenigen, so in der Bulla, in Coena Domini begriffen seyn, und allen Kirchen, Klöstern, Ho- spitälen, allen Häusern der Militair, oder Bettel-Orden, Congregationen, Brüderschafften, Universitäten, Religiosen-Häusern, und dero Orden, Capitalen, Conventen, Superioren, ferner allen so wohl Geistlich als Weltlichen Personen, allen Bettel-Orden, Rosenkrans-Brüdern, 2c. insgemein und inson- derheit,

Herrheit durch alle Römische Päbste, unsere Vorfahren, oder auch durch uns
 selbst, auff Anhalten des Käyfers, der Könige und Herzogen, zc. verliehen,
 zu kommen; Welche dann verdienen, bey Begebung eines Jubilæi oder an-
 derer Sache wegen von anderen unterschieden zu werden, unter welcherley
 Form, Einhalt, Clausul und Decreten, selbige, es sey auff welche Weise, Zeit
 oder sonsten Ursache es immer wolle, auch westwegen, sie ab gegeben
 seyn mögen. Welche alle wir dann wollen, daß dero Form, Einhalt, De-
 rogation und Decreten, durch gegenwärtigen supprimiret, und Zeit wäh-
 rendem Lauff des bevorstehenden Jahrs nicht gelten, noch jemand zu Nutzen
 kommen sollen; Wie wir dann hiemit alles das, was diesem entgegen un-
 ternommen werden möchte, cassiren und annulliren. Derowegen wir dann
 durch diesen unsern Befehl, Krafft unserer Apostolischen Macht, bey Straffe
 der Excommunication, ipso facto &c. verbiethen, verkündigen und publicir-
 ren. Keine andere Indulgentien zu gebrauchen, es sey so wohl ins öffentliche
 oder ins besondere, unter was Vorwand, und an welchem Orth es wolle,
 als die von gegenwärtigem Jubilæo, ohngeachtet aller obgedachten Confi-
 tutionen, und Apostolischen Verordnungen, Statuten, Executionen, Ver-
 günstigungen, Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten denen Kirchen,
 Klöstern, Conventen, Orden, Congregationen, Hospitälern, Brüderschafften,
 Universitäten, Collegien, wie auch anderen hievor gedachten Dertern und
 dero Superioren, zc. es sey durch die Römische Päbste, unsere Vorfahren,
 oder durch den heil. Stuhl und seine Legaten, mit Apostolischer Bestätti-
 gung und gewissen Versicherung dessen gegeben. Doch daß selbige auffser
 diesem, und nach Verlauff des vorstehenden Jahres dero Krafft und Wür-
 de wiederum genießsen; Im übrigen alles, was dieser unserer Bulla wegen
 des bevorstehenden Jubel-Jahrs zuwieder, ausdrücklich verbotthen seyn und
 bleiben soll. Weil es aber beschwerlich seyn wird, diese gegenwärtige Bulla,
 an allen Orten, wo es sonsten die Nothwendigkeit erfordert, zu bringen, so
 wollen wir, daß den Abschriften oder Copien und gedruckten Exemplarien,
 welche von unserem Notario unterzeichnet, und durch einige hiezu verordnete
 Kirchliche ansehnliche Personen gesiegelt worden, völliger Glaube, als dem
 Original selbst gegeben, und niemand wer der auch sey, zugelassen wer-
 den solle, dieser gegenwärtigen Suspension oder Auffhebung aller Declara-
 tionen, Decreten, Befehlen, Verordnungen, sich durch einige verwegene Un-
 ternehmungen zu widersetzen; Und so jemand dennoch demselben entge-
 gen

gen leben würde, derselbe die Unanade Gottes, und der heil. Apostel St. Petri und Pauli, auff seinen Hals laden solle. Gegeben in Rom zu St. Maria Maggiore, den 4. Jun. 1699. in dem 8ten Jahr unserer Päpstlichen Regierung. B. Cardinal Pro Datario, J. F. Cardinal Albano. Unterzeichnet C. A. Fabroni.

Folget noch einige Verzeichniß der vornehmsten Römischen Stadt-Kirchen, welche ausser denen Vier in Jubilæo zu besuchen geboten, guten Theils noch von denen Pilgrimen und Frembden Andachts- oder Curiosität halber besuchet werden, und zwar:

In dem Stadt-Theil BORGO genannt.

St. Peters oder die Vaticanische Haupt-Kirche, mit dem nechst daran gebauten Päpstlichen Pallaste, ferner S. Michaelis, S. Marien-Kirche über der Brücke, S. Sebastiani, S. Jacobi der abwerffenden Pferde, S. Mariae der Diebnigkeit, S. Martini der Priorschafft, S. Catharinae, unsers Herrn Himmelfahrts-Kirche, S. Johannis Baptistæ des Spinelli, S. Lazari, die Kirche des heil. Creuzes, auff dem Berg Mario, S. Marien-Kirche des Brunnens, St. Pilgrims Kirche, mit den daran gebauten grossen Gast-Haus, S. Egidii-Kirche, S. Annen, SS, Martini- und Sebastiani-Kirchen, zunächst an der Päpstl. Deutschen Leib-Wacht, S. Stephani-Kirche und Kloster der Indianer, S. Marthæ-Kirchen, S. Stephani der Ungarn, S. Marien-Kirche in heil. Feld, S. Michaelis-Kirch bey denen Höfen, S. Salvators Kirch auf Terrione, S. Michaelis der Sachsen, S. Laurentii-Kirche auff der Alten Burg, die Heilige Geist-Kirch samt den grossen Gast-Haus, S. Teclæ Kirche.

In dem Stadt-Theil TRASTEVERE.

S. Honofrii-Kirche S. Leonhardi, S. Jacobi in Settignano, das Kloster des heil. Creuzes der Neue, S. Petri Montorii-Kirche, S. Pancratii, S. Prassedes, S. Mariae der Ruhe, S. Francisci-Kloster, S. Marien-Kirchen des Hofes, der heiligen Bierzig Märtyrer, S. Cosmi und Damiani-Kirchen, S. Calixti, S. Marien über der Tyber, dito auff dem Berg Carmel, dito der Treppen S. Egidii Kirche, S. Dorotheæ, S. Johannis-Kirche der Malva, wobey zunächst Pons Sixti, mit dieser Überschrift: Xystus IV. Pont. Max. ad Utilitatem Pop. Rom. peregrinæque Multitudinis ad Jubilæum venturæ Pontem hunc, quem meritò ruptum vocaverant a Fundamentis magna Cura, & impensa restituit, Xystumque suo Nomine appellari voluit, Ferner S. Apolloniae, S. Margarethæ, SS, Ruffinæ und Secundæ, S. Chrisogoni, S. Agathæ,
S. Bo-

S. Bonofa, S. Salvatoris-Kirche des Rath Hauses, S. Edmondi, S. Joannis Baptistæ der Geneser, S. Cecilia-Kirchen, S. Mariæ des Thurm am Ufer, dito in der Capelle, S. Andrea, S. Salvatoris und S. Benedicti-Kirchen.

In dem Stadt-Theil RIPA.

Die Kirche S. Bartholomæi auff der Insel dieses Nahmens, S. Johannis Colavita-Kirche, S. Gregorii-Kirche auff der Brücken der 4. Häupter, S. Maria-Kirchen von Egypten, item der Griechischen Schulen, item auff der Aventin der Himmels-Leiter, der Verkündigung, der Fußstapffen, der Erlöserinnen, item in Spazier-Gang, S. Stephani-Kirche, S. Annen am Aventin, S. Sabinen, S. Alexii, S. Lazari, S. Salvators-Kirche auffer S. Pauli Pforten, S. Petri und Pauli, wo sie von einander geschieden, die grosse Haupt-Kirche, S. Pauli, die Kirche SS. Vincentii und Anastasii, S. Pauli an denen 3. Brunnen, S. Sebastiani, S. Urbani, S. Johannis-Kirche bey der Porta Latina, S. Casarei, S. Sixti, S. Nerei und Archilei, S. Balbinæ-Kirche, S. Sabæ Abtey, S. Prisca, S. Gregorii Kirche auff dem Berg Celio, S. Silvia Kloster, S. Andrea, S. Barbara, S. Joannis und Pauli, S. Sebastiani, S. Theodori, S. Anastasii, S. Georgii, S. Aniani, S. Joannis Baptistæ, S. Eligii, S. Homoboni, und S. Nicola-Kirchen in Gefängniß, wobey noch in diesem Stadt-Theil zu sehen die Schauburg Marcelli, die Überbleibsel von des Jani Tempel, der warmen Bäder und Renn-Platz des Caracellæ samt dem Grab des Cestii.

In dem Stadt Theil St. ANGELO.

Die S. Michaelis-Kirch am Fisch-Markt, St. Catharinen der Seiser, S. Salvators-Kirch am Jüden Platz, St. Marien in Publicoli, SS. Valentini und Sebastiani, samt dem Flamminischen Renn Platz.

In dem Stadt-Theil REGOLA.

S. Annen, S. Carls, S. Benedicti, S. Biaggi, S. Mariæ des Weinens, St. Thomä, und St. Bartholomæi-Kirchen der Fleischer, St. Marien-Kirch des kleinen Hügel, St. Pauli bey der Regola, SS. Vincentii und Anastasii-Kirche, S. Philippi Neri, Oratorium, welches unter andern zur Aufschrieff führt: Urbano VIII. Pont. Max. Cœlestis humanæque Rei Dispensatorii liberalissimo quod Anno Jubilæi MDCXXV. apertis utriusque Munificentiaz Valvis Xenedochium hoc Ære plurimo juit, nova Suppellectile auxit, Præsentia illustravit &c. Ferner seynd in diesem Stadt-Theil zu besuchen S. Salvatore, S. Francisci, S. Joannis, S. Mariæ Oratorii, S. Cathrina de Siena, S. Eligii der Goldschmiede, S. Nicolai, S. Spirito, der Neapolitaner, S. Lu.

S. Lucia, S. Philippi Neri, S. Maria in Monserrato, und St. Thomä-Kirchen der Engel in der, noch St. Catharinen-Kirche des Nuds. S. Hieronymi der Liebe, S. Brigitta, S. Marien in der Eichen, SS. Trinitatis Kirchen und Spital, in welchen vie. Pilgrime im Jubel-Jahr aufgenommen werden, St. Salvators-Kirche in Feld, und St. Martini-Kirchen, welchen noch zuzuehlen die prächtige Palatia der Farnesen, der Barberini und Spada, samt den grossen Gebäu des Montis Pietatis, oder Römischen Leyh- und Pfand-Haus.

Im Stadt-Theil PARIONE.

Seynd zu sehen und zu besuchen nächst denen Urfinischen und andern Palästen, wie auch den Platz Navona, den Spazier-Platz des Pompei, der Cancellaria Romana, und den Agonalischen Renn-Platz, die Kirchen S. Thomaz von Aquino, S. Laurentii in Damaso, St. Stephani, St. Maria's und Gregorii, S. Thomaz, S. Agnes, S. Pantaleons bey dem Falquino, S. Maria's Grotta pinte, und St. Elisabeth.

Im Stad-Theil PONTE,

Die Kirche St. Celsi und Juliani, St. Maria's Reinigung, St. Thomä und S. Ursi, St. Johannis der Florentiner, S. Biaggi, St. Maria's Vorbitte vor die Seelen der Verstorbenen, S. Faustina's und S. Giovitza, S. Juliani, SS. Simonis und Judaz, S. Salvatoris des Lorbeer-Baums, dito in Primicerio, S. Simeonis, S. Biaggi, St. Maria's des Friedens, dito a P Anima, S. Nicolai, S. Apollinaris, S. Augustini, und S. Triphonis.

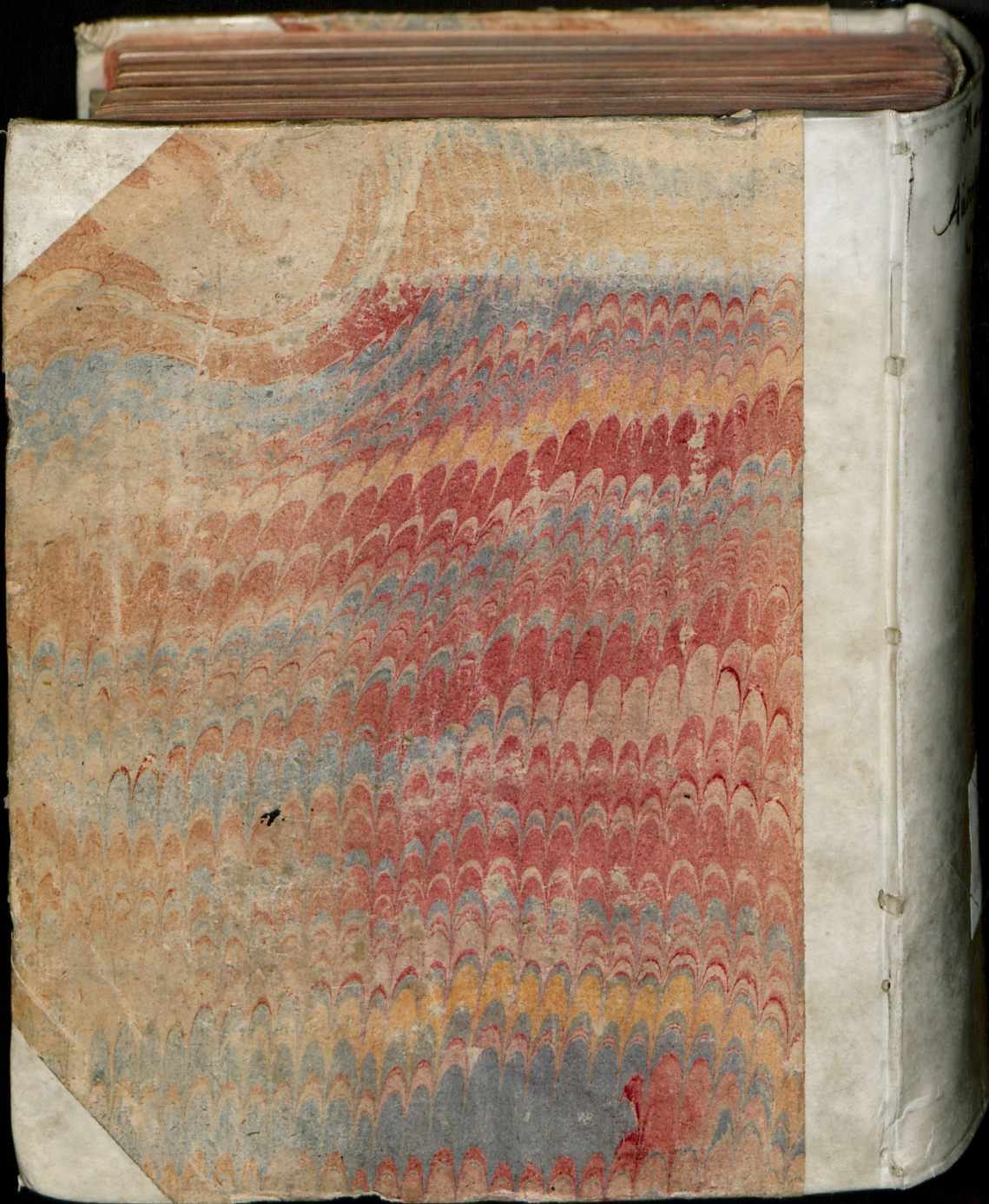
In dem Stadt-Theil TREVİ ist unter denen vornehmsten S. Maria di Vittoria, S. Nicolai aus Tolentin, S. Antonii de Padua, und der Pabstl. Palast auff Monte Cavallo. Das Stadt-Theil COLONNA hat die Kirchen S. Josephi, S. Pauli, S. Giacomo, und noch unterschiedliche andere mehr. In CAMPO MARTIO findet man über 22. grosse und ansehnliche Kirchen, nebst andern vortreflichen Pallästen. Im Stadt-Theil S. Eustachio werden deren über 16. und bey solchen das Collegium a la Sapienza. In dem Stadt-Theil Pignia mehr als 10. und dabey das Jesuiter-Collegium a P Annunciada, item a la Minerva. In dem Stadt-Theil Campitello auff dem Capitolio Ara Cœli, S. Maria in Campitello, al' Sole, della Gratia und andere mehr. In dem Stadt-Theil Monti aber vornehmlich die Haupte-Kirche S. Maria Maggiore, S. Johannis in Lateran, nebenst noch 20. andern Kirchen mehr gezeihet, der vielen Bet-Häuser und Capellen, welche noch über dem in allen diesen Stadt-Theilen befindlich seyn, und welche häufig in den grossen Jubilæo besucht werden, zu geschweigen.

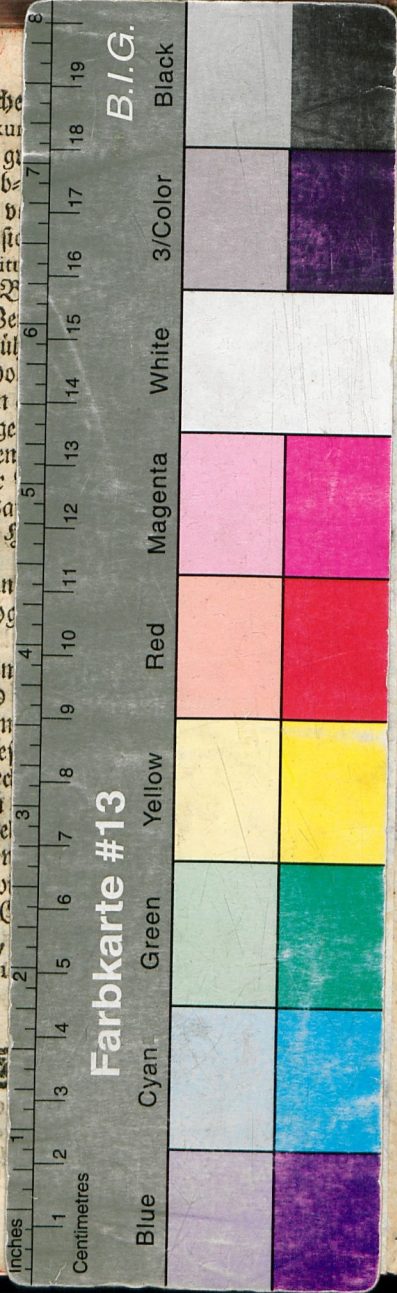
155742

AB 155 742

Af 4617a

W18





Historische Sachricht,

Was es

Mit dem in bevorstehenden 1725sten Jahr, in der Römischen Kirchen zu feyrenden Jubilæo vor eine Bewandniß habe, wie das erste Jubilæum An. 1300. von Pabst Bonifacio VIII. erslich alle 100. Jahr zu celebriren angeordnet, hernach An. 1350. von Pabst Clemente den VI. auf 50. Jahr, von Bonifacio den IX. auf 30. und endlich von Pabst Sixto IV. auf 25. Jahr gesetzt worden,

Was dabey vor Indulgentien und andere Päßtliche Beneficia denen die solches Jubilæum zu Rom, und vornehmlich in dessen Vier Kirchen, als der S. Peters Kirche, S. Johanns in Lateran, S. Maria Maggiore und S. Pauli extra muros besuchen, mitgetheilet werden, was vor Ceremonien am Weynacht Abend dieses Jahres mit Eröffnung der heiligen Pforten, und wieder an besagten Abend des künftigen 1725. Jahres mit Verschließung derselben vorgehen und welches die Päßste gewesen seyn, die von Bonifacio VIII. an bis auf den heutigen erst kürzlich neuverwählten Pabst Benedictum XIII. dergleichen Jubel Jahre erlebt und die heilige Pforte in solchen eröffnet und geschlossen haben,

Deme noch mit beygefüget die merckwürdige Bulla Innocentij XII. welche An. 1700. (zur Ankündigung des grossen Jubel Jahrs in allen Römisch Catholischen Ländern, sammt einer andern, die Aufhebung aller andern Indulgentien zu Zeiten des Universal Jubilæi betreffend) publiciet worden,

P. J. M.

Gedruckt Anno MDCCXXIV.

